Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 11.06.2012

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/422
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss	**20.06.2012**
Rat	**05.07.2012**

Betreff:	**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" sowie für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme "Schule von acht bis eins" in der Primarstufe**
FB/Az.:	I/207.63
Produkt:	12/03.001 Grundschulen
Bezug:	Schul- und Bildungsausschuss, 24.01.2007, TOP 5 ö.S., SV VII/476 Schul- und Bildungsausschuss, 10.03.2010, TOP 7 ö.S., SV VIII/102

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage VIII/422 als Anlage beigefügte „Gebührensatzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ sowie für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ in der Primarstufe“ wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Der Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl hat

a) in seiner Sitzung am 24. Januar 2007 beschlossen, den Elternbeitrag für die Teilnahme an den Betreuungsgruppen „Schule von acht bis eins“ an den Rosendahler Grund-

schulen beginnend mit dem Schuljahr 2007/08 auf 17,00 €/ ermäßigt 8,50 € festzusetzen und

b) in seiner Sitzung am 10. März 2010 beschlossen, beginnend mit dem Schuljahr 2010/11 für die Teilnahme an den Offenen Ganztagsschulen an den Rosendahler Grundschulen einen nach Einkommen gestaffelten Elternbeitrag zu erheben. Der Elternbeitrag beträgt je nach Einkommen maximal 90,00 €.

Die Elternbeiträge wurden seither als privatrechtliches Entgelt von den Erziehungsberechtigten erhoben.

In einem Verwaltungsgerichtsverfahren bezüglich der Forderung nicht geleisteter Elternbeiträge hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf den Landschaftsverband Rheinland Ende 2010 darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht die Grundlagen für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Offenen Ganztagsschulen in einer Satzung geregelt werden müssten. Diese Rechtsauffassung vertritt auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Um schnellstmöglich eine Rechtsgrundlage für die Erhebung der o.g. Elternbeiträge zu erhalten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte „Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ sowie für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ in der Primarstufe zu erlassen.

Die Einkommensstaffelung sowie die Höhe der Beiträge entsprechen den derzeitigen Regelungen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 4, II, Ziffer 7 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss für die Vorberatung über Benutzungs-, Entgelt- und Gebührenordnungen für Schulgebäude und –einrichtungen zuständig.

Im Auftrage:

Fuchs	Gottheil	Niehues
Produktverantwortliche	Allgemeiner Vertreter	Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Entwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen